

Az. 014 - 02/0 = Büro LR

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 17.09.2020 - 14:30 Uhr – 16:20 Uhr
in der Zweifachturnhalle, Realschule CO II, Thüringer Straße 5, 96450 Coburg

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg
Christine Heider, 96482 Ahorn
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Thomas Kreisler, 96484 Meeder
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Dominik Oesterreicher, 96482 Ahorn
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal

von der AfD

Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Peter Zuccala, 96472 Rödental

von der FDP

Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

von der ÖDP

Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste:

Alexander Schmidtke und Sebastian Knoch als Berichterstatter zu TOP Ö 11 bis Ö 13
Marita Nehring als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Aus der Verwaltung:

Manfred Schilling als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8
Dennis Flach zu TOP Ö 6
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
Candida Schramm während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Felix Hanft während der gesamten Sitzung
Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Gabriele Jahn, 96482 Ahorn
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

6. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
Vorlage: 173/2020

Berichterstatter: Marita Nehring, Dennis Flach

7. Haushalt – Investitionsprogramm 2020;
Haushaltssichernde Maßnahmen - Antrag der Freien Wähler
Vorlage: 159/2020

8. Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2019
Vorlage: 160/2020

Berichterstatter zu TOP Ö 7 und Ö 8: Manfred Schilling

9. Bericht der Patientenvertreterin des Landkreises Coburg;
Kreisrätin Heidi Bauersachs

10. Resolution Stadt und Landkreis Coburg sowie der IHK zu Coburg zum Ausbau des Hochschulstandorts Coburg
Vorlage: 170/2020

Berichterstatter: Martin Schmitz

11. Feststellung des Jahresabschlusses des Konzern REGIOMED
Vorlage: 171/2020
12. Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED Kliniken GmbH
Vorlage: 177/2020
13. Gewinn-/Ergebnisverwendung der REGIOMED Kliniken GmbH
Vorlage: 178/2020

Berichterstatter zu TOP Ö 11 bis Ö 13: Alexander Schmidtke, Sebastian Knoch

14. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 10.09.2020 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Landrat Sebastian Straubel gratuliert den Kreisräten Herbert Müller und Thomas Kreisler nachträglich zum Geburtstag und überreicht Präsentkörbe.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Die neue Leiterin des Geschäftsbereichs 3 stellt, Candida Schramm, stellt sich dem Gremium vor.

Der Vorsitzende verliest folgende amtliche Mitteilungen:

Würdigung des Haushaltes 2020 durch die Regierung von Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 04.08.2020 die Haushaltssatzung 2020 mit Kreditaufnahmen von 1.000.000 € und die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 12.629.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wurde (erstmalig) mit folgenden Auflagen verbunden:

Bei der Inanspruchnahme von Krediten sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach Art. 56 LKrO zu beachten – Kreditaufnahmen sind grundsätzlich subsidiär. Außerdem darf der Kreditrahmen nur soweit ausgeschöpft werden, als dies zur Finanzierung von Investitionen nötig ist.

Hinweis auf die Privatisierungsklausel nach Art. 55 Abs. 2 Satz 2 LKrO, wonach Ausgaben regelmäßig dahin überprüft werden sollen, ob sie nicht ebenso gut durch Private erledigt werden können.

Weiter wird ausgeführt, dass trotz Senkung der Kreisumlage seit 2015 kontinuierlich von 45 v. H. auf aktuell 40 v. H. dank der gestiegenen Umlagekraft langfristig gesehen ein gestiegenes Kreisumlagesoll erlöst wird.

Außerdem, dass, dank der vorausschauenden Finanzpolitik, im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 5.258.700 € erwirtschaftet wird, der dann im Vermögenshaushalt für Tilgungsleistungen und investive Maßnahmen zur Verfügung steht.

In dem Schreiben wird weiter ausgeführt, dass die beabsichtigte Kreditaufnahme von 1.000.000 € mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht, da das bereinigte Ergebnis im laufenden Jahr über dem Niveau des Vorjahres ansteigt und sich in den kommenden Jahren nochmals verbessern wird. Dies deutet auf eine geordnete Haushaltswirtschaft hin.

Die hohe, überdurchschnittliche Verschuldung mit rd. 169 % des Landesdurchschnitts (2018 = 180 €/EW) wird kritisch angesprochen.

Um dem Schuldenanstieg in den Jahren 2022 und 2023 entgegenzuwirken und auch um mögliche zukünftige Stabilisierungshilfeanträge nicht zu gefährden, regt die Regierung an, das Investitionsprogramm insbesondere der Jahre 2022 und 2023 zu prüfen und gegebenenfalls die eine oder andere Investitionsplanung zu streichen, zu strecken oder zu verschieben. Die Gewährung von Stabilisierungshilfen ist i.d.R. an das Vorliegen einer besonderen Bedarfslage geknüpft, die grundsätzlich nur bei einem Verhältnis von Kreditneuaufnahme zur ordentlichen Tilgung < 100 % vorliegt. Das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung muss nach den derzeit maßgeblichen Förderbestimmungen für Bedarfzuweisungen / Stabilisierungshilfen entweder für das Antragsjahr oder alternativ für fünf dem Antragsjahr vorangegangene Jahre vorliegen.“

Auch aufgrund der hohen Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2021 und 2022, die zwar genehmigt werden, regt die Regierung an, die investiven Planungen im Hoch- und Tiefbau nochmals zu prüfen, da diese zu dem angesprochenen Missverhältnis zwischen Kreditneuaufnahme und Tilgung und zu Problemen bei der Stellung künftiger Stabilisierungshilfeanträge führen könnte.

Zuletzt wird, ohne näher darauf einzugehen, die Gewährung der vielen freiwilligen Leistungen angesprochen.

Die Fraktionsvorsitzenden haben die Haushaltsgenehmigung zwischenzeitlich per Mail erhalten.

Teilsanierung und Umbau des Staatlichen Arnold-Gymnasiums Neustadt b. Coburg Maßnahmenvereinbarung

Die Regierung hat mit Schreiben vom 14.09.2020 die baufachliche Stellungnahme zur Baumaßnahme abgegeben. Die getroffenen Anregungen und Hinweise werden derzeit vom Fachbereich Z4, Kommunalen Hochbau, geprüft und ggfls. in die Planungen und Ausschreibungen eingearbeitet. Auch die ermittelten zuweisungsfähigen Kosten werden noch geprüft.

Erst nach Unterzeichnung und Gegenzeichnung einer Maßnahmen-Vereinbarung wird über einen vorzeitigen Baubeginn entschieden.

In dieser Maßnahmen-Vereinbarung muss bestätigt werden, dass

die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter der Berücksichtigung der errechneten Förderung (unter Vorbehalt, 8.000.000 €) gesichert ist, eine längere Vorfinanzierungsdauer zu erwarten ist (erste Bewilligung frühestens im Jahr 2022, in Form einer Verpflichtungsermächtigung)

kein Anspruch auf eine spätere Förderung besteht der Landkreis Coburg in der Lage ist, die Folgekosten zu tragen.

Die Unterschrift wird, nach entsprechender Prüfung, in den nächsten Tagen erfolgen.

Zu Ö 6 Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität am 25.06.2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt einen Gesamtüberblick über sämtliche ÖPNV-Tarife zu erstellen. Auf Basis dieses Gesamtüberblicks sollen die einzelnen Sondertarife (Abo-Jahreskarte, Stammkunden-Abo 60plus etc.) aufeinander abgestimmt und in ein Gesamtkonzept zu Tarif- und Marketingmaßnahmen sowie Fahrplangestaltung aufgenommen werden.

Der Antrag wurde mit Beschluss des Kreistags vom 16.07.2020 (Vorlage: 96/2020) in den Geschäftsgang verwiesen.

Die Verwaltung hat den Antrag in zwei Teile geteilt. In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um das Gesamtkonzept in Form einer Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

Aktuell gilt der 4. gemeinsame Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis Coburg aus dem Jahr 2015. Für die Stadt Coburg ist 2017 eine Teilfortschreibung erfolgt. Dieser 4. Nahverkehrsplan mit der Teilfortschreibung entspricht einer Neuaufstellung, die aus den Anforderungen der EU-VO 1370/2007 erforderlich geworden ist als Grundlage für die im Anschluss erfolgte Ausschreibung.

Art. 13 des BayÖPNVG regelt: „Der Nahverkehrsplan enthält Ziele und Konzeption des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Soweit erforderlich ist die Planung mit anderen Planungsträgern sowie anderen Aufgabenträgern des ÖPNV abzustimmen. Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Für die Fortschreibung empfehlen die Leitlinien zur Nahverkehrsplanung in Bayern (1998): „Es ist aufgrund der Verfügbarkeit von Rahmendaten (z. B. Bundesverkehrswegeplanung) zweckmäßig, einen Zeitabstand von 5 Jahren zu wählen.“ Aufgrund der Vertragslaufzeit des aktuellen Verkehrsvertrags ist spätestens 2023 eine Festlegung einer Netzplanung und der Bedienungsstandards für den Landkreis erforderlich. Für die Stadt läuft der aktuelle Dienstleistungsauftrag bis 2029.

„Anforderungen für die Fortschreibung

Der Aufgabenträger prüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind:

- erhebliche Abweichungen der soziodemographischen Struktur gegenüber der Prognose des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Abweichung der umgesetzten Maßnahmen gegenüber den geplanten Maßnahmen im ÖPNV-Angebot des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Änderungen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Finanzmittel;
- erhebliche Änderungen sonstiger Rahmenbedingungen.

Sollten eines oder mehrere der oben genannten Kriterien zutreffen, ist zu überprüfen, ob eine vollständige Neuerstellung des Nahverkehrsplanes notwendig ist.

Ergibt die Prüfung keine wesentlichen Änderungen im ÖPNV (Randbedingungen, Angebot, Nachfrage), so kann eine Fortschreibung durchgeführt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Arbeitsschritte neu zu erarbeiten oder ggf. nur zu überarbeiten sind.“

Der aktuelle Nahverkehrsplan hat für die im Anschluss durchgeführte Ausschreibung die Basis gebildet. Konzeptionell entspricht das aktuelle Angebot dieser Grundlage, die laufend weiterentwickelt wird.

Vier Handlungsfelder werden im aktuellen Nahverkehrsplan benannt:

1. Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots
2. Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur
3. Fahrgastinformation und Marketing
4. Sicherheit und Service

Im Handlungsfeld 1 ist ein neues Bedienungsmodell umgesetzt worden mit festbedienten Linienverkehren auf den Hauptrelationen und zu den Hauptverkehrszeiten, die mit bedarfsgesteuerten Verkehren zur Bedienung der Fläche kombiniert werden (Rufbusverkehre). Ergänzend sind wieder Spätverkehre und eine Grundbedienung am Wochenende eingeführt worden.

Im Handlungsfeld 2 stehen noch verschiedene Aufgaben an. Das betrifft den barrierefreien Ausbau von Haltestellen des ÖPNV, aber auch das Beschilderungssystem an den Haltestellen.

Für das Handlungsfeld 3 stehen bereits Mittel im Haushalt bereit. Hier sind zum Auftakt der Netzumstellung bereits verschiedene Maßnahmen erfolgt, punktuell sind einzelne Angebote beworben worden (Nacht-AST) und ein Update für das Online-Angebot ist in der Erarbeitung. Die weiteren geplanten Ansätze für das laufende Jahr sind durch Corona verzögert worden.

Aus dem Handlungsfeld 4 sind einzelne Punkte umgesetzt bzw. angestoßen, wie z. B. die Untersuchungen zum VGN-Beitritt im Bereich der tariflichen Kooperation.

Eine Fortschreibung des bestehenden Planes kann in erster Linie der Überprüfung des Erfolgs des neuen Bedienungsmodells seit 2016 dienen. Gleichzeitig können Anforderungen aufgenommen werden, die sich aus den Klimaschutzaktivitäten ergeben und aktuelle Antriebstechnologien betreffen. Außerdem ist die noch ausstehende Prüfung für Verbindungen in die Thüringer Nachbarlandkreise gut zu integrieren. Der Fortschreibungsprozess sieht üblicherweise auch Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren vor z. B. mit anderen Planungsträgern und den Kommunen.

Die Teilfortschreibung für die Stadt Coburg aus 2017 kann in wesentlichen Teilen integriert werden.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 50.000 € benötigt.

Die Mittel sind für das nächste Haushaltsjahr (2021) in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6556 vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Aus der Beratung:

Die Thematik Öffentlichkeitsarbeit ist mit Nachdruck zu verfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans vorzubereiten und ein Lastenheft für die Fortschreibung zu erstellen und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität im Dezember 2020 vorzustellen. Für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden für das Haushaltsjahr 2021 50.000 Euro eingeplant.

einstimmig

Zu Ö 7 Haushalt – Investitionsprogramm 2020;
Haushaltssichernde Maßnahmen - Antrag der Freien Wähler

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 16.07.2020 wurde der Antrag der Freien Wähler zur Durchführung von haushaltssichernden Maßnahmen behandelt. Es wurde beschlossen, die Thematik vorerst im Ältestenrat zu behandeln um anschließend weitere Behandlungen in den zuständigen Ausschüssen herbeizuführen. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 29.07.2020 ausführlich mit dem Haushalt 2020 des Landkreises beschäftigt. Der Fokus wurde dabei vorerst auf das Investitionsprogramm gelegt, da hier das größte Einsparpotential gesehen wird.

Kämmerer Manfred Schilling hat in Vorbereitung der Sitzung den Vermögenshaushalt intensiv bearbeitet und das Investitionsprogramm anschließend in drei Kategorien unterteilt. Hieraus sind die anliegenden drei Listen/Tabellen entstanden:

- Rote Liste – Maßnahmen können noch geschoben oder gestrichen werden
- Gelbe Liste – Maßnahmen sind zwar teilweise begonnen können aber eventuell noch geschoben oder gestrichen werden
- Grüne Liste – Maßnahmen sind so weit fortgeschritten, dass es nicht sinnvoll ist, die Maßnahme zu unterbrechen oder zu beenden.

In der Sitzung des Ältestenrates wurde deshalb insbesondere die Rote Liste behandelt und in allen Punkten besprochen. Die Ergebnisse sind dem anliegenden Stichpunktprotokoll zu entnehmen.

Bei vielen Punkten besteht Einigkeit und es konnten klare Ergebnisse erzielt werden. Überschlägig wird der Vermögenshaushalt 2020 durch die Entscheidungen um rd. 1.085.000,00 EUR entlastet, wobei einige Maßnahmen auch aus zeitlichen Gründen nur geschoben werden (400.000,00 EUR Wertstoffhof Ebersdorf, 165.000,00 EUR Parkplatz Neustadt). Die größten Effekte für die Folgejahre ergeben sich insbesondere durch die Streichung von Tiefbaumaßnahmen. Die Streichung der benannten Maßnahmen „erspart“ dem Landkreis ein Investitionsvolumen von 4,5 Millionen EUR in den kommenden Jahren.

Zu einzelnen Maßnahmen konnte keine Einigkeit erzielt werden. Insbesondere die Maßnahme „Nr. 38 Umgestaltung der Realschule Neustadt“ ist nicht unumstritten. Nachdem für diese Maßnahme eine baubegleitende Arbeitsgruppe besteht, wurde dieser vom Ältestenrat mitgegeben, hierzu nochmals eine endgültige Entscheidung herbeizuführen. Dies muss über den Weg Bauausschuss (Vorberatung) und beschließend durch den Kreistag geschehen. Diese Entscheidung ist kein Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung und der Ältestenrat werden sich weiterhin mit dem Haushalt 2020 befassen, um weitere Einsparmöglichkeiten zu suchen. Die Verwaltung sichert weiterhin einen restriktiven Umgang mit den Haushaltsmitteln zu.

Der Ältestenrat fasst selbst keine Beschlüsse mit bindender Wirkung, sondern spricht Empfehlungen aus. Die mit Stichpunktprotokoll vom 05.08.2020 festgehaltenen Empfehlungen haben Auswirkungen auf den Haushalt 2020 und Folgende.

Beschluss:

Der Kreistag folgt den Empfehlungen des Ältestenrates gem. Stichpunktprotokoll aus der Sitzung vom 29.07.2020. Das Investitionsprogramm 2020 ist entsprechend umzusetzen und für das Haushaltjahr 2021 ff zu ändern.

einstimmig

Zu Ö 8 Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2019

Sachverhalt:

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 30.03.2020
- b) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 20.07.2020
- c) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 05.06.2020

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Der Aufsichtsrat hat sich am 20.07.2020 zu den o. g. Punkten beraten.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 30.03.2020 für das Geschäftsjahr 2019 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.
- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 940.000,00 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2019 7.540.000,00 € beträgt.
- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 246 Häuser mit 1.530 Wohneinheiten (Vorjahr: 246 Häuser mit 1.530 Wohneinheiten) beträgt. Weiterhin werden 2 Wohnungen als gewerblich vermietet geführt (Demenzgruppe Rödentel). Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.302 (Vorjahr 1.278) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Bericht Nr. 10931-19K des VdW Bayern vom 05.06.2020 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, VdW Bayern, hat als gesetzlicher Prüfungsverband den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in der Zeit vom 24.02.2020 bis 27.02.2020 (Vorprüfung) und vom 25.05.2020 bis 05.06.2020 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages am 17.09.2020 (öffentlicher Teil)

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2019

in Aktiva und Passiva je 63.127.062,47 € (Vorjahr: 61.488.910,39 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 966.917,08 € (Vorjahr: 1.167.054,76 €)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinnes

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 966.917,08 € wurden 940.000,00 € (Vorjahr: 1.130.000,00 €) der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 26.917,08 € (Vorjahr: 37.054,76 €) ist der freien Rücklage zuzuführen.

f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 30.03.2020, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 20.07.2020 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2019 vom 05.06.2020 für das Geschäftsjahr 2019 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2019 wird mit

je 63.127.062,47 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 966.917,08 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurde bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und Beschluss der Geschäftsführung vom 30.03.2020

940.000,00 €

zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 26.917,08 € ist der anderen Gewinnrücklage zuzuweisen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

einstimmig

Da Landrat Sebastian Straubel wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist, übernimmt der Stellvertreter des Landrats, Kreisrat Martin Stingl den Vorsitz bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlusses.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

einstimmig

Die Kreisräte Tobias Ehrlicher, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Elke Protzmann, Ulrich Leicht, Kreisrätin Julia Lützelberger sowie Landrat Sebastian Straubel sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 4 ausgeschlossen.

Zu Ö 9 Bericht der Patientenvertreterin des Landkreises Coburg;
Kreisrätin Heidi Bauersachs

Bericht Patientenvertreterin Heidi Bauersachs

Her Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mein letzter Bericht im Dezember 2019 war sehr kurz gehalten, angesichts der angespannten Lage bei Regiomed. Heute möchte ich ihnen einen kurzen Einblick geben, von den letzten 9 Monaten.

Meine Hilfe wurde in 10 Fällen gebraucht.

In verschiedenen Bereichen, Onkologie, Kardiologie, Kinderklinik und Innere Medizin. Hierbei handelte es sich um Unklarheiten in der Kommunikation, Behandlungen und auch Kritik am Personal besonders in der Zeit des Lockdowns.

Auch banale Kleinigkeiten, wie Sitzerrhöhung bei der Toilette, waren mit dabei. Auch mal was zum Schmunzeln.

Sie werden verstehen, meine Arbeit ist vertraulich, deswegen möchte ich nicht näher auf Details eingehen.

Mit Herrn Landrat habe ich besprochen, konkrete Fragen können im nicht öffentlichen Teil gestellt werden.

Bei Kleinigkeiten genügt oft ein Anruf auf Station. Bei den anderen Beschwerden, nehme ich Kontakt auf mit dem Ärztlichen Direktor, Herrn Professor Dr. Pilz, der wiederum die zuständigen Chefärzte informiert.

Die nehmen sich dann zusammen den Fall vor und versuchen die Probleme zu klären.

Die Chefärzte setzen sich dann mit dem jeweiligen Patienten oder Angehörigen in Verbindung.

Danach bekomme ich ein Feedback, meistens kann alles geklärt werden.

Meine Aufgabe bei den Beschwerden ist zuhören und den Leuten vermitteln, dass sie ernst genommen werden und alles wichtig ist, damit aus Fehlern gelernt wird.

Es gibt aber auch Fälle- Gott sei Dank wenige- (1 von 10 war es), bei denen diejenigen, die sich beschweren, sehr uneinsichtig sind.

Diese 10 Beschwerden, sind so gesehen normal und bei ca 30 Tausend Stationären Patienten pro Jahr denke ich nichts Außergewöhnliches.

Letzte Woche gab es ein Treffen mit dem Ärztlichen Direktor und seinen Stellvertreter Dr. Bartunek und dem neuen Patientenvertreter der Stadt Herrn Aidin .

Von Seiten der Ärzte wurde die gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis gelobt.

Durch Herrn Aidin hoffen sie auch wieder auf gute Zusammenarbeit mit der Stadt.

Auch ich hoffe hier wieder auf gute Zusammenarbeit. Über viele Jahre funktionierte die Arbeit hervorragend, mit Herrn Langbein.

Bei dem Gespräch wurde berichtet, dass im Qualitätsmanagement, auch rund 10 Beschwerden angefallen sind.

Viele Probleme führen auch auf Überlastung zurück, weil viele Stellen im Pflegebereich nicht besetzt sind.

Trotzdem muss alles laufen.

Jetzt zum Supergau.

Die vielen Anrufe ab Mai zum Essen. Vom „ich verhungere´hier“ noch bis zur Beschimpfung, dass wir das verschuldet haben, war alles dabei. Aber komischer Weise ist seit ein paar Wochen Funkstille.

Vielleicht läuft es jetzt doch etwas besser, was ich auch denke, oder die Patienten resignieren.

Am 21. Juli war ich bei der Geschäftsführung, Herrn Schmidtke, Herrn Musick, und Herrn Wieland zum Gespräch geladen.

Herr Musick ist für die Küche zuständig und versucht wirklich, das Problem Essen zu lösen.

Ich wurde auch gebeten, wenn ich diesbezüglich Vorschläge habe, diese ihm mitzuteilen.

Nachdem ich jetzt oft drinnen war, hätte ich schon Anregungen, die ich auch mit ihm besprechen werde.

Auch die anderen Probleme, in Form von Putzmängeln, die ich schon länger angesprochen hatte, sind angegangen worden.

Sowohl die Geschäftsführung als auch die Chefarzte sind dankbar für unsere Arbeit und bemühen sich Schwachstellen mit uns aufzudecken.

Ich bin gerne als Patientenvertreterin tätig, weil mir unser Klinikum, und damit verbunden die Nahversorgung unserer Region sehr wichtig sind. Den Menschen helfen, wenn sie verzweifelt und hilflos sind, gibt mir sehr viel.

Ich habe absolut kein Verständnis, für pauschale Klischees, dass alles am Klinikum schlecht ist, da sich alle Seiten sehr viel Mühe geben, bei Kritik einzuschreiten und allen Beschwerden entgegenzukommen.

Nachdem wir die Weichen für die Zukunft gestellt haben, hoffe ich, dass wir einen positiven Bescheid bekommen.

Jetzt gilt es die Jahre bis dorthin alle zusammenstehen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Fragen dann bitte im nichtöffentlichen Teil!

Kenntnis genommen

Zu Ö 10 Resolution Stadt und Landkreis Coburg sowie der IHK zu Coburg zum Ausbau des Hochschulstandorts Coburg

Der Vorsitzende bittet darum, den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, da vorher noch interner Klärungsbedarf besteht.

Das Gremium ist einverstanden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 15:35 bis 15:45 Uhr, da die Berichterstatter zum nächsten Tagesordnungspunkt noch nicht eingetroffen sind.

Zu Ö 11 Feststellung des Jahresabschlusses des Konzern REGIOMED

Sachverhalt:

In der 68. Aufsichtsratssitzung am 23.06.2020 erfolgte die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2019 durch Herrn Dr. Frank Jungblut und Frau Linda Lehmann der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH sowie in der 69. Aufsichtsratssitzung am 24.07.2020 die Beschlussfassung zur Entgegennahme des Jahresabschlusses des Konzern REGIOMED.

Der Konzernjahresabschluss der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 schließt wie folgt ab:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Konzernbilanzsumme	293.862.057,84 €	293.553.820,60 €
Konzerneigenkapital	33.271.502,95 €	42.814.509,90 €
Konzerngewinnvortrag aus Vorjahr	2.523.190,57 €	27.592.746,38 €

Konzernjahresfehlbetrag	- 9.543.006,95 €	- 25.069.555,81 €
-------------------------	------------------	----------------------

Daraus ergibt sich ein verbleibender Konzerngesamtverlust zum 31.12.2019 von -7.019.816,38 € (Vorjahr: Konzerngesamtgewinn von 2.523.190,57 €).

In der 73. Gesellschafterversammlung am 24.07.2020 erfolgte bereits die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Konzerns REGIOMED für das Geschäftsjahr 2019, wobei der Gesellschafter Krankenhauszweckverband seine Zustimmung unter die kommunalen Gremienvorbehalte stellte.

Die der Beschlussfassung zugrunde liegenden Unterlagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum Jahresabschluss des REGIOMED Konzern können im Büro Landrat eingesehen werden.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises (Daseinsvorsorge in Form der Krankenhausversorgung).

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht direkt benötigt, da die Aufgabe durch die REGIOMED Kliniken GmbH erfüllt wird. Es könnte allerdings sein, dass zukünftig zur wirtschaftlichen Stärkung der REGIOMED Kliniken GmbH finanzielle Mittel des Landkreises aufgewendet werden müssen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Landrat wird als Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgendem Beschluss zuzustimmen:
2. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen das Folgende:

Der Konzernjahresabschluss der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 mit

einer Konzernbilanzsumme von 293.862.057,84 €,
einem Konzerneigenkapital von 33.271.502,95 €,
einem Konzerngewinnvortrag von 2.523.190,57 €,
einem Konzernjahresfehlbetrag von - 9.543.006,95 € und
einem Konzerngesamtverlust von - 7.019.816,38 €

wird ebenso wie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 in der im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH enthaltenen Fassung gebilligt.

einstimmig

Zu Ö 12 Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED Kliniken GmbH

Sachverhalt:

In der 68. Aufsichtsratssitzung am 23.06.2020 erfolgte die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2019 durch Herrn Dr. Frank Jungblut und Frau Linda Lehmann der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH sowie in der 69. Aufsichtsratssitzung am 24.07.2020 die Beschlussfassung zur Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Gemäß § 8 Abs. 2 b der Satzung bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Für die Feststellung der Jahresabschlüsse der verbundenen Betriebs-GmbHs, Tochtergesellschaften sowie der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen in Ausübung des Stimmrechts in der Gesellschafterversammlung der jeweiligen verbundenen Unternehmens bedürfen die Geschäftsführer eines zustimmenden Gesellschafterbeschlusses, § 12 Abs. 3 d der Satzung.

Der Jahresabschluss der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 schließt wie folgt ab:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Bilanzsumme	44.339.389,12 €	21.888.483,12 €
Eigenkapital	20.494,85 €	- 2.084.928,55 €
Gewinn/Verlustvortrag aus Vorjahr	- 2.524.928,55 €	464.404,92 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.105.423,40 €	- 2.989.332,97 €

Daraus ergibt sich ein verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2019 von - 419.505,15 € (Vorjahr: - 2.524.928,55 €).

In der 73. Gesellschafterversammlung am 24.07.2020 erfolgte die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2019, wobei der Gesellschafter Krankenhauszweckverband seine Zustimmung unter die kommunalen Gremienvorbehalte stellte.

Die der Beschlussfassung zugrunde liegenden Unterlagen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum Jahresabschluss der REGIOMED Kliniken GmbH können im Büro Landrat eingesehen werden.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises (Daseinsvorsorge in Form der Krankenhausversorgung).

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht direkt benötigt, da die Aufgabe durch die REGIOMED Kliniken GmbH erfüllt wird. Es könnte

allerdings sein, dass zukünftig zur wirtschaftlichen Stärkung der REGIOMED Kliniken GmbH finanzielle Mittel des Landkreises aufgewendet werden müssen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Landrat wird als Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH stellen hiermit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der REGIOMED Kliniken GmbH in der im Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH enthaltenen Fassung fest und billigen den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis

einstimmig

Zu Ö 13 Gewinn-/Ergebnisverwendung der REGIOMED Kliniken GmbH

Sachverhalt:

In der 68. Aufsichtsratssitzung am 23.06.2020 erfolgte die Berichterstattung zum Jahresabschluss 2019 durch Herrn Dr. Frank Jungblut und Frau Linda Lehmann der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH sowie in der 69. Aufsichtsratssitzung am 24.07.2020 die Beschlussfassung zur Entgegennahme des Jahresabschlusses.

Gemäß § 8 Abs. 2 e der Satzung bedarf die Ergebnisverwendung der REGIOMED-KLINIKEN GmbH eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

In der 73. Gesellschafterversammlung am 24.07.2020 erfolgte bereits die Beschlussfassung über die Gewinn-/Ergebnisverwendung der REGIOMED Kliniken GmbH für das Geschäftsjahr 2019, wobei der Gesellschafter Krankenhauszweckverband seine Zustimmung unter die kommunalen Gremienvorbehalte stellte.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises (Daseinsvorsorge in Form der Krankenhausversorgung).

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht direkt benötigt, da die Aufgabe durch die REGIOMED Kliniken GmbH erfüllt wird. Es könnte

allerdings sein, dass zukünftig zur wirtschaftlichen Stärkung der REGIOMED Kliniken GmbH finanzielle Mittel des Landkreises aufgewendet werden müssen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte des Landkreises Coburg in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Landrat wird als Vertreter des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat beauftragt und ermächtigt folgendem Beschluss zuzustimmen:
2. Die Gesellschafter der REGIOMED-KLINIKEN GmbH beschließen, dass das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 der REGIOMED-KLINIKEN GmbH in Höhe von 2.105.423,40 € (Vorjahr: - 2.989.332,97 €) auf neue Rechnung vorgetragen wird.
3. Die Geschäftsführung wird beauftragt, unabhängig von den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Rücklagen, unter Ausschöpfung der gesetzlichen Höchstbeträge, die Zuführung von Mitteln der gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen zum 31.12.2019 zu verrechnen. Als Grundlage für die Zuführung soll die jeweils zeitnah zu erstellende steuerliche Mittelverwendungsrechnung dienen.

einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

Der Vorsitzende verliest die Anfrage von Kreisrätin Dagmar Escher und die dazugehörige Antwort der Verwaltung

Anfrage von Kreisrätin Dagmar Escher vom 15.09.2020 - Schülerbeförderung

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Die Neue Presse vom 09.09.2020 berichtete auf Seite 15 über den Schulstart. Es wurde berichtet, dass Corona bedingt, Menschenansammlungen vermieden oder entzerrt werden sollen. Der Freistaat Bayern habe die Bezahlung von Zusatzbussen zugesichert. Frau Nehring, Nahverkehrsbeauftragte wird zitiert: Aber diese Förderung bedeutet nicht, dass zusätzliche Busse auch in Coburg unterwegs sein werden. Das ist einfach nicht zu gewährleisten. Die Förderung kommt an dieser Stelle an ihre Grenzen. Grund seien die begrenzten Kapazitäten an Fahrzeugen und Fahrern.

Heute früh habe ich über Bekannte erfahren, dass nach deren Wissen das Busunternehmen Hügler, Rossach, Busse auf dem Hof stehen hat, die derzeit nicht genutzt werden. Zudem wären drei Fahrer der Firma in Kurzarbeit. Eine ähnliche Situation gebe es bei einem Busunternehmen in Ahorn.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese Aussagen zutreffen. Bitte nehmen Sie am Donnerstag Stellung, ob der dargestellte Sachverhalt so zutrifft.

Wenn ja, warum werden die genannten Kapazitäten nicht für die Schülerbeförderung genutzt?“

Antwort:

Mit Schreiben vom 03.09.2020 hat der Bayerische Landkreistag über den Kabinettsbeschluss vom 01.09.2020 informiert, dass 100 % der Kosten für Verstärkerfahrten im Schülerverkehr (öffentlich und freigestellt) übernommen werden. Die finale Förderrichtlinie liegt seit 08.09.2020 vor. Für den Landkreis Coburg stehen dabei bis zu den Herbstferien maximal 56.811 Euro zu Verfügung, die entweder über eine Tagespauschale in Höhe von 300 Euro oder 4 Euro netto pro Kilometer abrechnet werden kann.

Unabhängig von der Kostenübernahme durch den Freistaat, hat Dennis Flach bereits am 26.08.2020 die OVF aufgefordert, so viele zusätzliche Kapazitäten für den Schülerverkehr bereitzustellen wie möglich.

Momentan sind im Landkreis Coburg zwei Verstärkerbusse unterwegs. Auf der Linie von Weitramsdorf nach Coburg und von Weidhausen über Sonnefeld nach Neustadt b. Coburg (jeweils am Morgen und am Nachmittag).

Das Kontaktieren und die Beauftragung von (Reise-)Busunternehmen laufen über die OVF im Rahmen des Verkehrsvertrags. Eine Beauftragung über die Verwaltung würde eine zeitaufwendige Ausschreibung und Vergabe nach sich ziehen, da die genannten Richtlinien die Einhaltung der Einhaltung von Vergabe- und Haushaltsrecht fordern.

Der Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen (LBO), der insgesamt 650 Busse in ganz Bayern an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger vermittelt, wurde seitens der Verwaltung angefragt. Die Anfrage ergab, dass es noch drei freie Busse im Landkreis Coburg gibt. Ein Unternehmen in Neustadt b. Coburg und eines in Lichtenfels. Diese Information wurde ebenfalls an die OVF mit der Bitte um Kontaktaufnahme weitergegeben. Sofern es noch weitere Kapazitäten gibt, wird die Verwaltung die genannten Unternehmen zur Prüfung an die OVF weitergeben, damit weitere Verstärkerbusse im Landkreis Coburg unterwegs sein können.

Im Normalbetrieb sind aus dem Landkreis nach Coburg 24 Busse im Einsatz und 10 in Richtung Neustadt b. Coburg, um hier eine deutliche Entzerrung der Besetzung sicherstellen zu können, wäre letztlich fast die doppelte Anzahl von Fahrzeugen erforderlich. Dafür stehen keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung. Darauf hat sich die Aussage von Marita Nehring im dem zitierten Zeitungsbericht bezogen.

Bereits im Schreiben des Kultusministeriums vom 23.04.2020 wird darauf verwiesen, dass ein Mindestabstand von 1,50 m im ÖPNV regelhaft nicht gewährleistet werden kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Coburg, 23.09.2020

Vorsitzender

Vorsitzender zu
TOP Ö 8 Punkt 4

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Martin Stingl
Stellvertreter des
Landrats

Nina Kutscher
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.